

Beschluss A 8 - Du kommst an in einer Gesellschaft der Vielen – Migration und Integration

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 A. 8. Du kommst an in einer Gesellschaft der Vielen – Migration und Integration

2 Zuwanderung hat es schon immer gegeben. Sie bereichert unsere Gesellschaft. Die
3 große Herausforderung besteht darin, diese sinnvoll zu gestalten. Eine gute
4 Migrations- und Fluchtpolitik muss sich an den Menschen orientieren, die sie
5 betrifft. Deshalb steht für uns im Fokus, Menschen, die hier Zuflucht suchen,
6 ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben zu ermöglichen. Viele Menschen im
7 Haupt- sowie Ehrenamt unterstützen dabei, diesem Ziel näher zu kommen.

8 Die gesamte Migrations- und Fluchtpolitik steht unter dem Paradigma des echten
9 Ankommens. Für uns bedeutet dies, dass schutzsuchende Menschen hier eine offene
10 Gesellschaft finden, die sie beim Ankommen nachhaltig unterstützt. Wir wollen
11 den Aufenthalt in den Landesunterkünften spürbar verkürzen. Arbeitsverbote und
12 Kettenduldungen lehnen wir ab. Wer hier ist, verdient eine faire Chance, hier
13 auch ankommen zu dürfen. Wir wollen erreichen, dass Menschen, die in Schleswig-
14 Holstein Schutz suchen, menschenwürdig wohnen können, unabhängig und ausgewogen
15 beraten werden, einen vollen Zugang zu Sprachkursen und zum Bildungssystem
16 erhalten und medizinisch versorgt sind. Unser Ziel dabei ist es, den Menschen
17 Sicherheit zu geben und sie so schnell wie möglich zu ermächtigen, ein
18 selbstbestimmtes Leben zu führen. Besonders verletzte Gruppen erhalten unsere
19 gezielte Unterstützung.

20 Wir wollen gute Rahmenbedingungen für ein zusammenwachsendes Miteinander
21 schaffen. Das bedeutet: funktionierende Strukturen ausbauen und stärken,
22 Versorgungslücken schließen, Zugänge weiter öffnen und Verfahren fair gestalten
23 – und zwar in allen Lebensbereichen.

24 A. 8. 1. Ankommen in Schleswig-Holstein

25 Menschen, die eine Flucht hinter sich haben, kommen in Landesunterkünften an, in
26 denen sie nicht länger als drei Monate verweilen sollen. In allen Unterkünften
27 von Land und Kommunen sollen Schutzkonzepte und effektive Schutzstrukturen für
28 vulnerable Gruppen bestehen. Ziel ist es aber, asylsuchenden und geflohenen
29 Menschen möglichst schnell das Leben in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen.
30 Dabei wollen wir sie unterstützen.

31 Wir möchten von Beginn an Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten durch den
32 Zugang zu Sprache, Ausbildung und auch medizinischer Versorgung ermöglichen.
33 Kinder und Jugendliche sollen von Anfang an in Kita und Schule gehen können, um
34 schnell Anschluss an die Gesellschaft zu finden.

35 Viele Geflüchtete kommen als Jugendliche im Alter von 16 oder 17 Jahren nach
36 Deutschland. Sich in diesem Alter in ein neues Schulsystem mit anderer
37 Lernkultur hineinzufinden, ist eine große Herausforderung. Wir wollen aktiv
38 unterstützen, dass der Schulabschluss gelingt, denn er ist Voraussetzung für
39 einen qualifizierten Berufseinstieg. Auch Erwachsenen möchten wir ermöglichen,

40 über einen Schulabschluss den Zugang zu einer qualifizierten Berufsausbildung zu
41 erhalten. Entsprechende Strukturen werden wir an den Berufsbildenden Schulen
42 ausbauen.

43 Wir werden eine behördenunabhängige Rechtsberatung einführen, damit Menschen
44 vollständige Informationen über ihre aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten
45 bekommen, ihre Verfahrensrechte in Anspruch nehmen können und damit eigenständig
46 über das eigene Verfahren entscheiden. Dabei sollen besonders schutzbedürftige
47 Personen einen Zugang zu einer ihrem Schutzbedarf entsprechenden,
48 geschlechtsspezifischen und behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung
49 bekommen.

50 Sprache ist zentral, um Teil einer Gesellschaft sein zu können. Deshalb wollen
51 wir jeder Person, die hier neu ankommt, Sprachkurse anbieten und diese Angebote
52 ausbauen. Dabei müssen wir ein besonderes Merkmal auf Personen richten, die eine
53 Behinderung haben, die sich um die Betreuung von Kindern oder Angehörigen
54 kümmern, die Analphabet*innen sind oder andere Herausforderungen zu meistern
55 haben. Für sie müssen wir angepasste Kurse in Präsenz wie auch digital anbieten.
56 Viele Menschen sind vor Generationen nach Schleswig-Holstein gekommen und hatten
57 keinen geregelten Zugang zu Sprachkursen. Insbesondere für diese Gruppe wollen
58 wir mehr Sprachkurse anbieten.

59 Um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gut zu unterstützen, soll die
60 Finanzierung von Vormundschaftsvereinen und damit die Förderung ehrenamtlicher
61 Vormundschaften langfristig gesichert werden.

62
63 Die Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen und Mädchen vor
64 Gewalt wird weiterhin in der Landespolitik einen hohen Stellenwert einnehmen.
65 Sie wird auch im Asyl- und Migrationsbereich umfassend umgesetzt werden. In
66 diesem Sinne werden wir in der Landesverwaltung das Bewusstsein für strukturelle
67 und intersektionale Gewalt und Präventionsmöglichkeiten stärken. Landesweite
68 Fachstellen, die Opfer von geschlechtsspezifischer Verfolgung beraten, wollen
69 wir absichern. Wir werden Schutzkonzepte in allen Geflüchtetenunterkünften
70 etablieren und den Zugang zu psychosozialer Versorgung und individueller
71 unabhängiger Beratung stärken.

72 A. 8. 2. Familiennachzug ermöglichen und bessere Bleibeperspektiven schaffen

73 Viele zugewanderte und geflohene Menschen warten jahrelang darauf, ihre Familien
74 nachzuholen, um wieder gemeinsam leben zu können. Wir werden uns auf Bundesebene
75 dafür einsetzen, dass die Anerkennung der Minderjährigkeit in
76 Familiennachzugsverfahren von dem Zeitpunkt der Antragsstellung abhängig gemacht
77 wird. Von Landesseite aus werden wir die Verfahren beschleunigen, indem wir die
78 Ausländer- und Zuwanderungsbehörden dazu anhalten, Vorabzustimmungen zu
79 erteilen.

80 Die neuen Beschlüsse auf Bundesebene, Menschen schneller eine Bleibeperspektive
81 zu ermöglichen, unterstützen wir. Automatisierte Verfahren zur
82 Aufenthaltsverfestigung müssen aufgesetzt werden. In diesem Sinne führen wir
83 eine Beratungs- und Informationspflicht der Zuwanderungs- und Ausländerbehörden
84 (analog jener im SGB) ein. Wir wollen, dass diejenigen, die die Voraussetzungen
85 für § 25a oder § 25b Aufenthaltsgesetz erfüllen, oder Personen, die die
86 Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen, automatisch schriftlich und
87 rechtzeitig über ihre aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten informiert werden. So

88 wird sichergestellt, dass Bleiberechte aktiv angenommen werden können –
89 insbesondere auch von besonders schutzbedürftigen und weniger mobilen Personen.
90 Hierbei sollen Zuwanderungs- und Ausländerbehörden in Zusammenarbeit mit
91 Migrationsberatungen und anderen Fachstellen Betroffene aktiv darüber beraten,
92 wie sie ihren Aufenthaltsstatus verbessern können.

93 Die Härtefallkommission des Landes gehört zu den wenigen landesrechtlichen
94 Einflussmöglichkeiten bei der Aufenthaltsverfestigung. Künftig soll es keinen
95 mehrjährigen Mindestvoraufenthalt als Zugangsbedingung bei der Anrufung der
96 Härtefallkommission geben. Damit passen wir uns dem bundesweiten Standard an.

97 A. 8. 3. Beratung, Gesundheitsversorgung und Therapieangebote

98 Wir brauchen eine nachhaltig aufgestellte Beratungslandschaft mit guten
99 Rahmenbedingungen, um personelle Kontinuität, Expert*innenwissen und eine
100 unabhängige individuelle Beratung zu gewährleisten. Die
101 Migrationsberatungsstellen bilden hierbei die Grundpfeiler und werden von
102 spezialisierten Fachstellen für Frauen und LGBTQIQ* Geflüchtete sowie für Themen
103 wie Gesundheit und Arbeit ergänzt. Wir wollen die jetzigen Strukturen zu einem
104 aufeinander abgestimmten Beratungsnetzwerk in Schleswig-Holstein ausbauen,
105 stärken und wo es sinnvoll ist, verstetigen. Dazu gehören neben der Rechts- und
106 Asylverfahrensberatung auch eine behördenunabhängige Rückkehr- und
107 Perspektivberatung.

108 Menschen ohne Papiere, also ohne Aufenthaltsstatus in Schleswig-Holstein, haben
109 keinen geregelten Zugang zu unserem Gesundheitssystem und müssen anders
110 aufgefangen werden. Wir werden die wertvolle Arbeit der Medibüros in Kiel,
111 Lübeck und Neumünster weiterhin unterstützen. Wir richten als mehrjähriges
112 Pilotprojekt in Anlehnung an das Hamburger Modell ein Clearingverfahren zur
113 medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere mit Zugriff auf einen Fonds
114 ein, aus dem die Behandlung in ärztlichen Praxen und Krankenhäusern in akuten
115 Fällen innerhalb eines definierten Rahmens ohne Preisgabe der Identität
116 ermöglicht wird. Schwangerschaftsvorsorge ist Teil der medizinischen Versorgung
117 im Pilotprojekt. Gleichzeitig setzen wir uns aber auch für eine
118 aufenthaltsrechtliche Lösung für Menschen ohne Papiere ein.

119 Menschen erleben vor und auf der Flucht traumatische Situationen. Gewalt an
120 ihnen selbst oder nahestehenden Menschen, Tod, Verlust, Verfolgung, Trennung von
121 Familienmitgliedern, Freund*innen und der Heimat können zu starken psychischen
122 Belastungen führen. Psychiatrische Gutachten sind oft wesentliche Faktoren für
123 die Glaubhaftmachung im Asylverfahren. Ein sicherer Status wird in Ermangelung
124 von Psychiatrischen Gutachten zur Zeit vielen Schutzbedürftigen verwehrt. Die
125 Verpflichtung zur Vorlage eines fachärztlichen Gutachtens bei Psychotrauma soll
126 durch das Recht auf ein solches ergänzt oder ersetzt werden. Die psychosoziale
127 Versorgung und individuelle unabhängige Beratung nach Ankunft und darüber hinaus
128 müssen deshalb sichergestellt sein, der Zugang dazu ausgeweitet werden. Hierfür
129 soll ein Landeskonzept zur verbesserten psychosozialen Versorgung geflohener
130 Menschen erarbeitet werden. Ziel soll es sein, bestehende Beratungs- und
131 Therapieangebote bedarfsgerecht auszubauen und präventive Angebote,
132 beispielsweise an Schulen, aufzubauen.

133 A. 8. 4. Humanitäre Aufnahmepolitik

134 Schleswig-Holstein hat mit dem Landesaufnahmeprogramm für 500 Menschen einen
135 humanitären Beitrag geleistet. Wir wollen neben der Asylaufnahme die humanitäre
136 Aufnahme als feste und dauerhafte zweite Säule der schleswig-holsteinischen
137 Flüchtlingsaufnahmepolitik etablieren. Denn nur so ist eine nachhaltige und
138 humane Migrationspolitik mit legalen Einreisewegen für besonders
139 Schutzbedürftige möglich. Das geht nur mit Planungssicherheit für unsere
140 Kommunen und braucht einen fairen Finanzierungsausgleich und verlässliche
141 Unterstützungsstrukturen seitens des Landes.

142 Die Aufnahme aus Seenot geretteter Schutzsuchender geht trotz der hohen
143 Aufnahmebereitschaft von Land und Kommunen nur schleppend voran. Viele Kommunen
144 in Schleswig-Holstein haben sich bereits zum „Sicheren Hafen“ erklärt. Das
145 begrüßen wir ausdrücklich. Wir setzen uns dafür ein, dass die
146 Aufnahmebereitschaft und die Mitsprache der Kommunen größere Berücksichtigung in
147 politischen Entscheidungsprozessen finden, um vor Ort eine größere
148 Planungssicherheit zu erreichen.

149 Die Aufnahme von Verwandten der in Schleswig-Holstein lebenden Syrer*innen
150 möchten wir fortführen und prüfen, ob eine analoge Landesaufnahmeregelung für
151 Verwandte hier lebender Afghan*innen aufgebaut werden kann.

152 Die Aufnahme von Ortskräften der Bundeswehr und ihren Familien unterstützen wir
153 ausdrücklich und wollen diese als Land Schleswig-Holstein auch auf
154 Mitarbeiter*innen deutscher Nichtregierungsorganisationen und anderer
155 Hilfsstrukturen in Afghanistan ausweiten. Auf Bundesebene setzen wir uns für ein
156 entsprechendes Bundesaufnahmeprogramm ein.

157 EU, Bund und Länder werden sich dringend auch mit legalen Einreisewegen
158 insbesondere aufgrund klimabedingter Migration auseinandersetzen müssen. Auch
159 hier sehen wir GRÜNE eine humanitäre Verpflichtung und sehen uns als Schleswig-
160 Holstein in der Verantwortung.

161 A. 8. 5. Keine Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete

162 Wir GRÜNE sprechen uns entschieden gegen Abschiebungen in Kriegs- und
163 Krisengebiete wie Afghanistan oder Syrien aus und werden uns dahingehend für
164 einen generellen Abschiebestopp einsetzen. Das Konzept der sogenannten sicheren
165 Herkunftsländer lehnen wir weiterhin ab.

166 Rückführungen sind immer mit menschlichen Härten verbunden. Wir lehnen das
167 Instrument der Abschiebehaft nach wie vor ab. Die rechtlichen Grundlagen für die
168 Abschaffung der Abschiebehaft müssen auf Bundes- und europäischer Ebene
169 geschaffen werden. Durch eine schleswig-holsteinische Initiative ist es uns
170 gelungen, dass die Inhaftierung von Kindern und Jugendlichen bundesweit
171 ausgeschlossen werden soll. Bis zur Entscheidung auf Bundesebene werden wir
172 dafür sorgen, dass in Schleswig-Holstein auch weiterhin keine Kinder und
173 Jugendlichen in Abschiebehaft genommen werden.

174 A. 8. 6. Migrantische Selbstvertretung und Repräsentation

175 Menschen mit Flucht- oder Zuwanderungsgeschichte haben ein Recht auf
176 Selbstvertretung und Partizipation. Wir wollen das neu geschaffene
177 Integrationsgesetz dahingehend weiterentwickeln und besonders migrantische
178 Selbstorganisationen finanziell unterstützen.

179 Schleswig-Holstein gehört zu den drei Bundesländern, in denen das Armutsrisiko
180 für Menschen mit Migrationsgeschichte am höchsten ist. Wir wollen die Ursache
181 hierfür wissenschaftlich untersuchen lassen und aus diesen Erkenntnissen
182 politische Maßnahmen ableiten.

183 Unser Ziel ist eine angemessene Repräsentation unserer vielfältigen Gesellschaft
184 auch in öffentlichen Institutionen, wie zum Beispiel den Parlamenten, der
185 Polizei, der Justiz und bei Lehrkräften.

186 Wir werden uns dafür einsetzen, dass alle Menschen ab 16 Jahren, die hier
187 dauerhaft wohnen, wählen dürfen.

188 A. 8. 7. Öffentliche Verwaltung und Kommunen

189 Das Asyl- und Aufenthaltsrecht ist Bundesrecht. Dort, wo es auf Landesebene
190 einen Handlungsspielraum gibt, wollen wir ihn im Interesse der Betroffenen
191 nutzen. Dafür brauchen wir gut ausgestattete Ausländer- und Zuwanderungsbehörden.
192 Wir wollen in der öffentlichen Verwaltung das Bewusstsein für strukturelle und
193 intersektionale Gewalt sowie entsprechende Präventionsmöglichkeiten stärken. Für
194 Land wie Kommunen wollen wir diskriminierungskritische Fortbildungs- und
195 Sensibilisierungsmaßnahmen anbieten.

196 Der Alltag von Menschen mit ungesichertem Aufenthalt ist von Behördengängen
197 geprägt. Sie sind auf die behördlichen Entscheidungen angewiesen, die
198 lebensentscheidend sind.

199 Wir wollen, dass Frauen in Behörden gleichberechtigt adressiert und für
200 Teilhabeangebote gewonnen werden. Ungleichbehandlungen wie zum Beispiel die
201 Eintragung des Mannes als Hauptleistungsbezieher mit voller Kontrolle über das
202 Familienkonto wollen wir verhindern. Mittel für die gezielte Unterstützung
203 geflohener und zugewanderter Frauen und Mädchen in den Frauenberatungsstellen,
204 Familienzentren und weiteren Stellen der Frühen Hilfen, wie Schwangerenberatung
205 wollen wir stärken.

206 Gleichzeitig soll der hohen Belastung der Mitarbeiter*innen in den
207 Ordnungsbehörden durch digitalisierte und automatisierte Verfahren
208 entgegengewirkt werden.

209 Die Richtlinie zur Förderung von Integration und Teilhabe in den Kreisen und
210 kreisfreien Städten wollen wir mit einer nachhaltigen Ausrichtung auf alle bei
211 uns ankommenden Zielgruppen fortführen und weiterentwickeln. Innovative Ansätze
212 einzelner Koordinierungsstellen oder Projekte wollen wir aufgreifen und
213 ausweiten, so dass sich aus Leuchttürmen dauerhafte Strukturen entwickeln können.

214 A. 8. 8. Ehrenamt in der Geflüchtetenhilfe stärken

215 Große Bereiche des sozialen Miteinanders in Schleswig-Holstein leben von
216 bürgerschaftlichem Engagement. Insbesondere in der Geflüchtetensozialarbeit sind
217 Ehrenamtliche eine wertvolle Ergänzung. Eine „eins zu eins“-Begleitung einzelner
218 Personen oder Familien wäre in vielen Fällen hauptamtlich nicht leistbar. Die
219 Ankunft in einem neuen Land und das Ankommen in den Strukturen ist eine große
220 Herausforderung. Deshalb braucht es eine offene Nachbarschaft und persönliche
221 Kontakte zur hiesigen Gesellschaft. Aber der Staat darf sich dort, wo Menschen
222 sich engagieren, seiner Verantwortung nicht entziehen. Im Gegenteil: Um das
223 Ehrenamt zu würdigen und zu stärken, braucht es Vernetzung mit hauptamtlichem

- 224 Personal, das die Selbstständigkeit ehrenamtlicher Initiativen respektiert, auf
225 Augenhöhe kooperiert und diese mit verlässlichen Ressourcen unterstützt. Auch
226 Supervisionsmöglichkeiten, der Zugang zu Dolmetscher*innen und natürlich
227 Anerkennung und Wertschätzung der geleisteten Arbeit dürfen nicht fehlen.